



Niederschrift

über die 9. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 15. November 2022
Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Otto, Michael
4. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
5. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
9. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
10. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
11. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
12. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
13. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
14. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Heinrichs, Markus

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Hinsen, Tobias
3. Derix, Hermann

4. Cüsters, Björn
5. Laermann, Thomas

Auf besondere Einladung:

1. Sommer, Alexander, inno-Lux GmbH (zu Tagesordnungspunkt 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Mankau, Wilhelm
2. Wallrafen, Heinz

Es fehlt/Es fehlen:

1. Heinrichs, Markus
2. Nordhausen, Helle Perke

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Intelligente Straßenbeleuchtung | 489-2020/2025 |
| 2) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte
Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath,
Niederkrüchten und Schwalmtal | 475-2020/2025 |
| 3) Hallenbad Elmpt | 474-2020/2025 |
| 4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 7. November 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Intelligente Straßenbeleuchtung

489-2020/2025

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz bereits verschiedentlich über die Optimierung der Straßenbeleuchtung beraten. Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden ist der Punkt „Intelligente Straßenbeleuchtung“ auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Beratungsverlauf:

Herr Alexander Sommer, Geschäftsführer der inno-Lux GmbH aus Kempen, berichtet zum Thema „Licht nach Bedarf“.

Ausschussmitglied Stoltze erfragt, inwieweit es möglich sei, vorhandene Straßenleuchten umzurüsten.

Herr Sommer erklärt, dass eine Umrüstung vorhandener Leuchten wirtschaftlich nicht sinnvoll und der Einsatz der Sensorik nur bei Neuanlagen zu empfehlen sei. Er weist darauf hin, dass in der unmittelbaren Umgebung durch die Stadtwerke Nettetal, die Stadt Kempen sowie die Gemeinden Schwalmatal und Brüggen intelligente Straßenbeleuchtungen geplant oder errichtet worden seien.

Ausschussvorsitzender Zilz berichtet vom Kontakt zu den Stadtwerken Nettetal und stellt die Möglichkeit einer Ortsbesichtigung in Aussicht.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen des Herrn Sommer werden zu Kenntnis genommen.

2) Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal

475-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal am 17. Mai 2022 in den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umwelt-

schutz eingebracht. Der Geschäftsführer des beauftragten Planungsbüros energielinker hat die Ergebnisse für die Gemeinde Niederkrüchten in dieser Sitzung vorgestellt und erläutert.

Der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ist den Fraktionen im Anschluss an die Ausschusssitzung vom 17. Mai 2022 zur Beratung und Prüfung zur Verfügung gestellt worden. Anregungen der Fraktionen sollten der Verwaltung bis zum 30. Juni 2022 mitgeteilt werden. Bei der Verwaltung ist eine Stellungnahme der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen mit Datum vom 30. Juni 2022 eingegangen.

Inhalt und Aufbau des Konzepts

Der Entwurf des Endberichts der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts enthält als wesentliche Analyseergebnisse die Berechnung der Energie- und Treibhausgasbilanz (vgl. Kapitel 3) sowie die Ableitung der zentralen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele (vgl. Kapitel 6.9).

Die Klimaschutzziele orientieren sich an der übergeordneten, völkerrechtlichen Vereinbarung zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 wurde über das geänderte Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) die Treibhausgasneutralität auf Bundesebene bis 2045 rechtlich fest verankert. Bis zum Jahr 2045 existiert somit die staatliche Aufgabe, dass ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau hergestellt wird. Aufbauend auf diesen Grundlagen sowie unter Würdigung z. T. bereits vorhandener individueller Klimaschutzziele in den Partnerkommunen wurden zwei Klimaschutzszenarien (2035 und 2045) zur Erreichung der Treibhausgasneutralität dargelegt (vgl. Kapitel 6).

Das Erreichen der daraus resultierenden zentralen Herausforderungen (vgl. Kapitel 6.9) ist nur durch das engagierte Handeln aller gesellschaftlichen Akteure möglich. Denn die Verwaltungen des Kreises Viersen sowie der Städte und Gemeinden haben mit einem Anteil von rund 1 bis 2 v. H. an den Treibhausgasemissionen nur in diesem Umfang Möglichkeiten, die Minderung der Treibhausgasemissionen in eigener Zuständigkeit direkt zu beeinflussen (z. B. eigene Liegenschaften, eigener Fuhrpark, etc.). Die verbleibenden 98 v. H. können, wenn überhaupt, lediglich indirekt durch die Verwaltungen der Partnerkommunen beeinflusst werden – z. B. durch Information, Kommunikation und Vorbildfunktion. Dabei ist zu beachten, dass der kommunale Klimaschutz wei-

terhin als sogenannte freiwillige kommunale Aufgabe, d. h. ohne gesetzlichen Auftrag, definiert ist und zudem ein klar begrenzter Handlungs- und Gestaltungsspielraum besteht (vgl. Kapitel 1.2).

Nichtsdestotrotz wollen der Kreis Viersen und die eingebundenen Partnerkommunen in diesem Rahmen einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels leisten. Daher wurden aufbauend auf der Analyse, den durchgeführten Experten-Workshops sowie der Bürger- und Akteursbeteiligung 25 Maßnahmen als gemeinsamer Handlungsrahmen für den Kreis Viersen und die teilnehmenden Partnerkommunen entwickelt (vgl. Kapitel 7). Die einzelnen Maßnahmensteckbriefe bilden einen Orientierungsrahmen für beteiligte Verwaltungen als Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Kooperation und Patenschaften

Zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen soll die Kooperation zwischen dem Kreis und den Partnerkommunen verstetigt werden. Zum Zweck einer Arbeitsteilung bzw. Bündelung vorhandener Kapazitäten und Kompetenzen wurden daher Patenschaften zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen abgestimmt. Durch die Patenschaften sollen die erforderlichen Arbeitsschritte vorgedacht, erforderliche Informationen zentral zusammengetragen und der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen unter den Partnern sichergestellt werden. Es ist nicht Aufgabe einer Patenschaft, die Maßnahme(n) stellvertretend für alle Partnerkommunen zu bearbeiten bzw. alle erforderliche Arbeitsschritte auch in den dortigen Verwaltungen zu übernehmen bzw. zu steuern. Maßnahmen, die in der eigenen Zuständigkeit liegen, sind weiterhin von der jeweiligen Kommune bzw. dem Kreis eigenverantwortlich umzusetzen. Gemäß dieser Planung wird der Kreis Viersen 15 Maßnahmen übernehmen und die Kommunen 10 Maßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten soll hierbei die Patenschaft eine Maßnahme übernehmen.

Aufgrund anstehender Verwaltungsprojekte und Beschlussfassungen hat die Verwaltung eine Patenschaft für die Maßnahme 7 „Kooperation und Monitoring im Themenfeld Gebäude und Anlagen; Mobilität; Bildung und Kommunikation“ vorgeschlagen. Eine abschließende Regelung unter den Kooperationspartnern ist noch nicht getroffen.

Beratung und Beschlussfassung:

Die im Anschluss an die Einbringung des Konzeptentwurfs durch die Fraktionen eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltungen gesichtet, systematisch erfasst und nummeriert. Anschließend wurden die Eingaben bzw. Anträge für die politische Beratung und Beschlussfassung mit einer Erläuterung seitens der Verwaltung zum Umgang bzw. zur Berücksichtigung versehen und sind der Vorlage in der Anlage 2 angefügt. Anlage 2 enthält dabei solche Punkte, die das Konzept insgesamt als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner betreffen. Sie ist daher in allen Gremien identisch. Darüber hinaus gibt es rein redaktionelle Änderungen im Konzept, die seitens der Verwaltung zusammengefasst wurden und den Gremien über die Anlage 3 zur Kenntnis gegeben werden. Hierdurch ergibt sich eine übersichtliche Darstellung für die politische Beratung und Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien.

Die Verwaltung empfiehlt, dass der Entwurf des Endberichts, unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2, als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner mit dem Bekenntnis zu einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen wird. Dies schließt mit ein, dass bei der Umsetzung Besonderheiten oder Schwerpunktsetzungen in den Maßnahmen getroffen werden können, sofern die Maßnahmenumsetzung in eigener Zuständigkeit der beteiligten Partner liegt.

Die Fachausschüsse des Kreistages beraten den Entwurf des Endberichts am 9. November 2022. Mögliche maßgebliche Ergebnisse dieser Vorberatung werden in der Sitzung durch die Verwaltung ergänzend zu den Erläuterungen in Anlage 1 vorgetragen. Die Verwaltung empfiehlt im Sinne der Beschlussfassung als gemeinsame Handlungsgrundlage diese Ergänzungen in dem aufgeführten Beschlussvorschlag zu berücksichtigen.

Der Kreistagsbeschluss für das Klimaschutzkonzept erfolgt gemäß Zeitplan am 8. Dezember 2022. Sollten sich auch hieraus noch Anpassungen im Konzeptentwurf ergeben, werden diese in der Sitzung des Rates am 13. Dezember 2022 durch die Verwaltung ergänzend vorgetragen.

Die Beratungsergebnisse werden im Anschluss an die Beschlussfassung in den Entwurf des Endberichts eingearbeitet und anschließend als Endbericht veröffentlicht. Die Beratungsergebnisse zu Punkten, die die eigene Zuständigkeit betreffen, sind bei der eigenen Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen und gelten insofern jeweils ergänzend zum Endbericht.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmatal wird unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 als gemeinsame Handlungsgrundlage aller beteiligten Partner im Sinne einer gemeinschaftlich-kooperativen Umsetzung beschlossen. Die Verwaltung wird auf Grundlage der Beratungsergebnisse mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3) Hallenbad Elmpt

474-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 6. September 2022 hat der Sachverständige Herr Dipl.-Architekt Norbert Grün die Ergebnisse seiner Begutachtung des aktuellen baulichen Zustands des Hallenbads im Ortsteil Elmpt vorgetragen.

Insbesondere die folgenden wesentlichen Mängel liegen demnach im Hallenbad Elmpt vor:

- Im Bereich der Tragkonstruktion aus Beton sind massive Schäden festzustellen, die eine Betoninstandsetzung erforderlich machen.
- Die Gebäudehülle ist undicht. Dadurch entstehen Schäden am Bauwerk und an den Installationen.
- Die Fliesenbekleidung des Schwimmbeckens weist zahlreiche Schäden auf. Durch offene und undichte Fugen sowie Anschlüsse dringt Wasser in die Konstruktion ein. Mörtel und Dichtstoffugen müssen in großer Zahl erneuert werden. Dazu ist der mikrobielle Befall in den Fliesenfugen zu beseitigen.
- Die Anlagentechnik der Heizung kann im nächsten Frühjahr nicht auf das neue H-Gas umgestellt werden. Dadurch wird eine neue Heizungsanlage erforderlich.
- Die vorhandene Schalttechnik muss im Zuge des Heizungsaustauschs ebenfalls erneuert werden.

- Es liegt eine Legionellenbelastung in den Wasserleitungen vor, die ohne eine Erneuerung der Trinkwasserinstallation nicht lösbar ist.
- In der Hallenbaddecke löst sich die Dämmung, mutmaßlich aus dem gesundheitsgefährdenden Material KMF, auf. Es ist daher von einer vollständigen Deckensanierung auszugehen.

Der Gutachter führt im Fazit aus, dass die oben benannten Maßnahmen mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden seien. Die Beseitigung der Vielzahl von baulichen und technischen Mängeln mache unter Berücksichtigung einer begrenzten Restnutzungsdauer des Schwimmbads wirtschaftlich keinen Sinn. Zudem sei im vorliegenden Fall die Nutzungslaufzeit für Beton-Bauteile bereits erreicht und eine Weiternutzung nur mit einem erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verbunden.

Die Ergebnisse der Begutachtung sind in der Sitzung der kommunalen Bäderkommission am 18. Oktober 2022 beraten worden. Die Mitglieder der Bäderkommission diskutierten kontrovers über das Erfordernis einer Kostenschätzung zur Sanierung der im Gutachten aufgeführten Mängel. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich aufgrund der Eindeutigkeit der Ergebnisse des Sachverständigengutachtens gegen eine Kostenschätzung und für eine Beratung des Themas in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umwelt aus.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies sieht keine Notwendigkeit, das Hallenbad unverzüglich abzubrechen. Er beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass eine Sanierung des Hallenbades im Ortsteil Elmpt vorläufig nicht durchgeführt werde und das Hallenbad solange nicht abgerissen werde, bis eine adäquate Lösung gefunden sei.

Die Ausschussmitglieder Stoltze und Gründler erklären, dass sie den abgeänderten Beschlussvorschlag des Herrn Szallies mittragen könnten, sofern das Gebäude nicht einsturzgefährdet sei.

Herr Derix erläutert, dass das Hallenbad derzeit nicht einsturzgefährdet sei, jedoch verhindert werden müsse, dass das Gebäude von unberechtigten Personen betreten würde.

Auf die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Gründler erklärt Herr Cüsters, dass die

Versorgungsleitungen Strom, Wasser und Gas noch nicht zurückgebaut seien. Sofern keine Sanierung des Hallenbades vorgesehen sei, würde ein Rückbau der Versorgungsleitungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Eine Sanierung des Hallenbads im Ortsteil Elmpt wird nicht durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abbruchkosten zu ermitteln und den Abbruch des Hallenbads vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

14 Gegenstimmen, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt sodann über den Beschlussvorschlag des Ausschussmitglieds Szallies abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Eine Sanierung des Hallenbads im Ortsteil Elmpt wird vorläufig nicht durchgeführt. Das Hallenbad wird solange nicht abgerissen, bis eine adäquate Lösung gefunden ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	2		
SPD	1		1
NWG	3		
FDP	2		
CWG	1		

4) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Derix informiert, dass die Asphaltarbeiten im Ortsteil Elmpt abgeschlossen seien, in Overhetfeld in der 47. Kalenderwoche fertiggestellt würden und im Anschluss im Ortsteil Niederkrüchten erfolgen werden.

Weiterhin berichtet Herr Derix davon, dass in den Gewässern im Bereich Venekoten eine Vielzahl von Biberbauten vorhanden sei. Der Schwalmverband stelle kurzfristig alle Gräben auf die alten Grabentiefen her, um die Entwässerung des Gebietes sicherzustellen. Es sei daher notwendig, die Lichtraumprofile oberhalb der Gräben freizuschneiden sowie die Gräben selber von Bewuchs freizustellen.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Cüsters
Schriftführer